

## Kündigung der Condor-Kooperation

# EIGENE ARBEITSPLÄTZE SICHERN

Die Strategie stand bereits vor der Pandemie fest: Weil das Wachstumspotenzial bei touristischen Zielen hoch ist, wird sich die Lufthansa Group in diesem Segment stärker positionieren. Das Streckennetz der Konzern-Airlines bietet hierfür gute Voraussetzungen. Bereits vor der Corona-Krise war der Anteil der Privatreisenden an Bord von Lufthansa Flügen überdurchschnittlich. Und es ist absehbar, dass Urlaubsreisen nach der Krise schneller anziehen werden als Geschäftsreisen.

Die Pandemie führt aber nicht nur zu einer Verschiebung der Nachfrage, sondern vor allem zu einem Rückgang. Lufthansa unternimmt große Anstrengungen, diese beispiellose Krise zu meistern. Neben vielen Maßnahmen zu Kosteneinsparungen ist dabei vor allem entscheidend: Den Flugbetrieb wieder in die Profitabilität zu führen. Um die Auslastung der eigenen Flüge zu verbessern, hat das Unternehmen schon im Frühjahr 2020 weitreichende Schritte eingeleitet. So kündigte Lufthansa Wetleaseverträge mit verschiedenen Partner-Airlines, um eigene Kapazitäten besser auszulasten. Verträge, die Passagierströme von Lufthansa auf andere Airlines verlagern, werden nicht fortgeführt. Aus diesem Grund wurde auch die bisherige Kooperation mit Condor für besondere Buchungsoptionen von Zubringerflügen aus dem Lufthansa Netz sowie für Miles & More zum 1. Juni 2021 beendet. Condor hat weiterhin die Möglichkeit, Zubringerflüge bei Lufthansa über marktübliche Zugänge zu buchen sowie selbst Zubringerflüge anzubieten.

Dass Vereinbarungen zwischen Geschäftspartnern – oder erst recht Konkurrenten – nicht ewig währen und die Zusammenarbeit vertragsgemäß verändert oder beendet werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Kein Grund für Aufregung – eigentlich. Die scharfe Kommentierung von Condor sowie die Beschwerde beim Bundeskartellamt und die bei der EU eingereichte Klage zeugen von Nervosität. Für die Politik ergibt sich ein gewisses Dilemma, weil beide Airlines staatlich gestützt werden. So manch ein politischer Akteur sieht sich zwischen Baum und Borke. Die in 2019 gewährte Rettungsbeihilfe sowie ein im April 2020 von der Bundesregierung und dem Land Hessen verbürgter Langfristkredit der KfW von 550 Millionen Euro unter anderem zur Rückführung der Rettungsbeihilfe ermöglichten Condor, zunächst zu überleben und anschließend das Schutzschirmverfahren zu verlassen. Der KfW-Kredit soll das Unternehmen bis zu einem avisierten Verkauf stützen. Auch die Lufthansa Group hat umfangreiche staatliche Stabilisierung erfahren – nach den drei erfolgreichsten Jahren der Unternehmensgeschichte.

Missbraucht Lufthansa nun wie behauptet ihre Marktmacht, wenn sie eine Kooperation mit einem Wettbewerber ordentlich kündigt und sich auf ihre eigene Erholung und damit auf den Schutz ihrer Mitarbeiter fokussiert? Ist es unlauterer Wettbewerb, wenn ein staatlich gestütztes Unternehmen einem anderen staatlich gestützten Unternehmen keine Sonderkonditionen mehr einräumt, sondern die eigene Gesundheit priorisiert? Wohl kaum. Selbst ohne Pandemie hätte Lufthansa aufgrund der angestrebten Stärkung des Tourismussegments diese außergewöhnliche Rahmenvereinbarung mit Condor gekündigt. Vor wenigen Monaten wollte Condor mit staatlicher Unterstützung Unterschlupf bei der polnischen Staatsairline LOT finden. Soll die Lufthansa einen unmittelbaren Konkurrenten subventionieren?

Staatliche Stabilisierung kann ganz sicher kurzfristig finanzielle Engpässe überbrücken. Die Tragfähigkeit eines Geschäftsmodells und die Bereitschaft, selbst unternehmerisches Risiko zu tragen, kann sie aber nicht ersetzen. Lufthansa hat schnell auf die Krise reagiert und seine Geschäftstätigkeit an die neuen Bedingungen angepasst. So wurde eine Verkleinerung der Lufthansa Group auf den Weg gebracht. 150 Flugzeuge der knapp 800 des Konzerns werden ausgeflottet. Condor hält bisher an ihren rund 50 Flugzeugen fest, und das obwohl die Flotte Modernisierungsbedarf hat, und das Unternehmen für einen Käufer attraktiv werden muss. Denn die Rückzahlung des Kredites soll erklärtermaßen durch die Veräußerung des Unternehmens möglich werden. So schwierig ein solches Vorhaben in der aktuellen Lage ist, so wenig kann ein anderer Marktteilnehmer für sein Gelingen in die Pflicht genommen werden.